



Wenn Administratoren Fachleute ignorieren

Das Thema beschäftigt uns schon eine gefühlte Ewigkeit: Helikopterpiloten sollen bis zum Alter von 65 Jahren kommerzielle Passagierflüge durchführen dürfen. Heute ist damit eigentlich schon fünf Jahre früher Schluss, verbietet die EASA doch Piloten bereits ab 60 kommerzielle Flüge mit Passagieren. Dass das keinen Sinn hat, haben das BAZL und die EASA längst eingesehen und so erhält die Schweiz seit 2014 alle zwei Jahre eine Ausnahmegenehmigung.

Eine Abschaffung der unsinnigen Regel wäre längst überfällig: Mediziner und Flugsicherheitsfachleute sind sich einig, dass von Piloten über 60 kein zusätzliches, medizinisches Sicherheitsrisiko ausgeht. Folgerichtig hat das Schweizer Parlament die Motion Darbellay an den Bundesrat überwiesen und auch auf dem europäischen Parkett schien eigentlich Vernunft eingekehrt, als selbst die EASA zu dem Thema schrieb: «...the age limit for pilots could be raised under certain conditions which would allow to maintain current safety levels.»

So weit so gut, müsste man meinen. Aber wir haben die Rechnung ohne den Wirt gemacht: Dieselbe EASA hat der EU-Kommission nun beantragt, dass die Schweizer Ausnahme für Piloten über 60 nur noch für Piloten gelten soll, die entweder HEMS (Rettungen) oder kombiniert HEMS und CAT (Kommerzielle Flüge) fliegen. Die EU-Kommission hat dem Antrag zugestimmt und so sind Passagierflüge mit Piloten über 60, die keine HEMS-Flüge durchführen, gemäss EU-Kommission nicht mehr möglich. Ein absurder Entscheid, den hierzulande niemand versteht und der für den Grossteil der betroffenen Piloten nichts weniger bedeutet als den Gang in die Arbeitslosigkeit.

Nun sind die politische Schweiz und die Administration gefordert, entschieden dagegengzuhalten. Auf gar keinen Fall darf diese Regelung aus Brüssel und Köln durch den autonomen Nachvollzug auch zur Regel in der Schweiz werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass unsere erfahrendsten Piloten, von denen kein gesundheitliches Sicherheitsrisiko ausgeht, allein aufgrund ihres Alters diskriminiert und in die Arbeitslosigkeit gedrängt werden.

Die Übernahme solcher Regeln durch die Schweiz erschüttert das Vertrauen grosser Teile der Schweizer Aviatik in Politik, Regierung und Behörden schwer. Auch deshalb kämpft die SHA dafür, dass solche Fehlentwicklungen verhindert und korrigiert werden. Wir werden nicht akzeptieren, dass die Schweiz mit dem Verweis auf bilaterale Abkommen mehr als fragwürdige Regulierungen von der EU übernimmt. Der Bund und das BAZL müssen nun Rückgrat zeigen und ein Exempel statuieren.

Das BAZL wird darauf wohl einen Verweis für die Nichtumsetzung einer EU-Vorschrift bekommen – aber viel mehr wird nicht passieren. Die EU wird sich hüten, wegen dieser Pilotenregelung bilaterale Verträge zu kündigen. Die Verhandlungen müssen dann noch einmal von vorne beginnen. Wir haben gewichtige Argumente dafür, dass die Schweizer Ausnahme für Piloten über 60 der richtige Weg ist. Dafür werden wir uns engagieren – komme da was wolle: Schweizer Piloten müssen bis 65 Passagiere fliegen können!

*Nationalrat Martin Candinas,
Präsident Swiss Helicopter Association (SHA)*